

Universität Leipzig
Student_innenschaft

Erste Änderungssatzung zur Beitragsordnung des Student_innenRates der Universität Leipzig

Vom 24. März 2016

Aufgrund von § 27 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (Sächs-GVBl. S. 3) und § 19 der Satzung der Student_innenschaft der Universität Leipzig vom 12. Oktober 2015, hat der Student_innenRat der Universität Leipzig die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig vom 13. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2 Teilbeträge

§ 2 Teilbeiträge wird wie folgt neu gefasst:

„Der StB beträgt €8,50. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

- a1. für den Student_innenRat €6,19,
- a2. studentischer Hilfsfonds €0,37,
- b. für die Fachschaften €1,94.“

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung wurde vom Student_innenRat am 1. Dezember 2015 beschlossen. Das Rektorat hat sie am 24. März 2016 genehmigt.

- (2) Die Änderungssatzung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 24. März 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin